

Neuverpachtung des Jagdreviers Ottersdorf 2

Die Jagdgenossenschaft Rastatt sowie die Stadt Rastatt als Eigenjagdbesitzer beabsichtigen den Jagdbezirk Ottersdorf 2 für die Zeit vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2028 neu zu verpachten:

| | | |
|--------------------------------------|---------------|------------------|
| Der Jagdbezirk gliedert sich auf in: | Wald: | 121,93 ha |
| | Feld: | 273,33 ha |
| | Wasser: | 0,95 ha |
| | Summe: | 396,21 ha |

Der jährliche Pachtpreis beträgt:

16,00 € pro Hektar Waldfläche,
6,00 € pro Hektar Feldfläche und
3,00 € pro Hektar Wasserfläche,

somit rund 3.600,- €

Für die ausgeschriebene Jagd wird eine Deckelung der Wildschäden auf jährlich maximal 30% des Pachtpreises vertraglich zugesichert.

Im Jagdbezirk kommen Rehwild, Schwarzwild, Niederwild und sonstiges Wild vor.

Der Jagdbezirk Ottersdorf 2 liegt im Landschafts- und Naturschutzgebiet „Rastatter Bruch“ und im Landschafts- und Naturschutzgebiet „Rastatter Ried“.

Der Jagdpachtvertrag, die Abschlußvollzüge und eine Übersicht über die in den vergangenen Jahren angefallenen Kosten für Wildschäden sind während der Geschäftszeiten bei der Stadt Rastatt – Ortsverwaltung Ottersdorf, Wilhelmstrasse 3 in 76437 Rastatt einzusehen.

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum 01.12.2021 an die Stadt Rastatt – Ortsverwaltung Ottersdorf, Wilhelmstrasse 3 in 76437 Rastatt zu richten.

Die Zuteilung der Jagd ist mit der Mitgliedschaft im Verein Lebensraum Rheinaue Mittelbaden e.V. verbunden. Mit der Bewerbung ist der entsprechende Nachweis hierüber einzureichen.